99019033060000

Steuerfachangestellte, Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000000-99019033060000/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Steuerfachangestellte, Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragen
Leistungsbezeichnung II	Steuerfachangestellte, Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 34 ff. Berufsbildungsgesetz (BBiG) – Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse • § 79 Steuerberatungsgesetz (StBerG) – Beiträge und Gebühren • Abschnitt II Nr. 1 Buchstabe a) Gebührenverzeichnis der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Sachsen
Teaser	Für den anerkannten Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten *
Volltext	Für den anerkannten Ausbildungsberuf des Steuerfachangestellten* führt die zuständige Steuerberaterkammer ein Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse. In dieses Verzeichnis werden alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrages eingetragen. Wenn Sie als Arbeitgeber mit einer oder einem Auszubildenden einen Berufsausbildungsvertrag geschlossen haben, sind Sie gesetzlich verpflichtet, die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse zu beantragen. In das Verzeichnis werden eingetragen: • Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Auszubildenden • Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher

Modul	Sachverhalt
	Grundbildung, berufliche Vorbildung • wenn erforderlich Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen • Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung • Berufsausbildung im Rahmen eines ausbildungsintegrierten dualen Studiums • Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrags, Ausbildungsdauer und Dauer der Probezeit, Verkürzung der Ausbildungsdauer, Teilzeitberufsausbildung • die bei Abschluss des Ausbildungsvertrages vereinbarte Vergütung für jedes Ausbildungsjahr • Datum des Beginns und des Endes der Berufsausbildung sowie Datum einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses • Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere aufgrund des Drittens Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen • Name und Anschrift der Ausbildenden und Anschrift der Ausbildungsstätte • Name, Vorname, Geschlecht und Art der fachlichen Eignung der Ausbilder und Ausbilderinnen *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	• ärztliche Bescheinigung über Erstuntersuchung • Berufsausbildungsvertrag
Voraussetzungen	• Der Berufsausbildungsvertrag entspricht dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Ausbildungsordnung. • Die fachliche und persönliche Eignung der oder des Ausbildenden und die Eignung der Ausbildungsstätte für das Einstellen und Ausbilden sind gegeben. • Für Auszubildende unter 18 Jahren: Vorlage der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung.
Kosten	EUR 75,00
Verfahrensablauf	Reichen Sie den Antrag nach Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der für Ihren Betrieb zuständigen Steuerberaterkammer ein.

Modul	Sachverhalt
	Die Eintragung in das Verzeichnis wird gelöscht, wenn nicht spätestens am Tag der Anmeldung des Auszubildenden zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil der Abschlussprüfung die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorgelegt wird.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Eintragung in das Verzeichnis muss unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	